

PHILIPP die Maus



Mediadaten 2027

Stand: November 2026

philipp-die-maus.de

Empfohlen von Stiftung Lesen

META
Ausgezeichnet mit dem Medien Ethik Award

Zeitschriftenprofil

PHILIPP richtet sich an Kinder von 4 bis 8 Jahren. Die Zeitschrift ist in ihrem Segment Qualitäts- und Preisführer und verzichtet als einzige auf Gimmick-Beigaben. Ausgezeichnet mit dem Kids Award und dem Medien Ethik Award, empfohlen von der Stiftung Lesen.

PHILIPP-Käufer sind Erwachsene: Eltern und Großeltern mit überdurchschnittlich hohem Einkommen, Bildungsgrad und inhaltlichem wie ästhetischem Anspruch. Aus Büchern, Grußkarten und TV kennen junge Eltern PHILIPP auch aus ihrer eigenen Kindheit.

PHILIPP reichert den gedruckten Inhalt auf der Internetseite mit heftbegleitenden Hör- und Spielerlebnissen an. Bestimmte Heftthemen werden multimedial als Online-Extra weitergeführt: Lieder, Erzählungen und interaktive Spiele.

60 Seiten hochwertiger Inhalt:

- Vorlesegeschichten in Bilderbuchqualität
- Spielerisch lernen mit originellen Förderaufgaben
- Kreatives Basteln: frei und mit Vorlagen
- Stabiler Bastelbogen zum Ausschneiden, Kleben und Ausmalen
- Brett- und Kartenspiele
- Tier- und Naturkunde, Rezepte, Lieder
- Heftbegleitende Online-Extras: Erzählungen, Lieder und interaktive Förderspiele

Die ZEIT über PHILIPP die Maus:

„Statt Albernheiten Charme und subtiler Humor; menschlich an PHILIPP ist nicht die Maske. Menschlich sind die Probleme."



+ Online-Extras!

Objektangaben

PHILIPP die Maus – das wertvolle Kindermagazin erscheint bei

kimverlag GmbH
Blauenblickstraße 18
79424 Auggen

Telefon: 0 76 31 / 93 17 94-1
E-Mail: info@kim-verlag.de

PHILIPP im Internet

www.philipp-die-maus.de

Redaktionsleitung

Norbert Landa
E-Mail: landa@kim-verlag.de

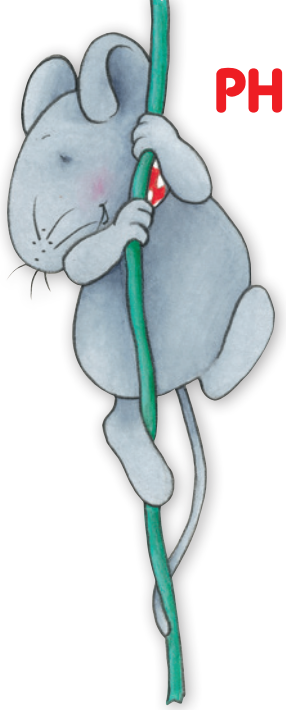
Anzeigen & Kooperationen

Junior Medien GmbH & Co. KG
Ilona Wolf

Willy-Brandt-Straße 51
D-20457 Hamburg

Telefon: 040/3 57 29 19-50
E-Mail: i.wolf@junior-medien.de

Internet: www.junior-medien.de



PHILIPP die Maus

Erscheinungsweise: Kiosk 6 x jährlich, Abonnement monatlich

Verbreitungsgebiet: D, A, CH, Italien, Spanien, BeNeLux

Druckauflage: 18.000 – 24.000

Auflage Abonnement: 3.500

Copypreis: 5,95 €

Heftformat: 210 x 297 mm (DIN A4)

Grundpreis 1/1 S.; 4c: Grossoausgabe 4.500 €, Aboausgabe 2.400 €

Anzeigen- und Beilagenschluss: siehe Terminplan S. 4



Das ausgezeichnete Kindermagazin für Vorschulkinder und Leseanfänger:

- von Kindern geliebt
- von Eltern geschätzt
- von Pädagogen empfohlen





Terminplan



PHILIPP die Maus

Ausgabe	Zeitraum	Thema	Erstverkaufstag	Anlieferung Beiprodukt	Anzeigen- und Advertorialschluss/ Druckunterlagenschluss
01 / 2027	Januar / Februar	Winter	24.12.2026	16.11.2026	16.11.2026
02 / 2027	Februar	Winter	27.01.2027	16.11.2026	16.11.2026
03 / 2027	März / April	Ostern	12.02.2027	05.01.2027	05.01.2027
04 / 2027	April	Ostern	17.03.2027	05.01.2027	05.01.2027
05 / 2027	Mai / Juni	Natur	09.04.2027	03.03.2027	03.03.2027
06 / 2027	Juni	Natur	19.05.2027	03.03.2027	03.03.2027
07 / 2027	Juli / August	Sommer	18.06.2027	12.05.2027	12.05.2027
08 / 2027	August	Sommer	14.07.2027	12.05.2027	12.05.2027
09 / 2027	September / Oktober	Herbst	27.08.2027	21.07.2027	21.07.2027
10 / 2027	Oktober	Herbst	29.09.2027	21.07.2027	21.07.2027
11 / 2027	November / Dezember	Weihnachten	22.10.2027	15.09.2027	15.09.2027
12 / 2027	Dezember	Weihnachten	17.11.2027	15.09.2027	15.09.2027
01 / 2028	Januar / Februar	Winter	23.12.2027	15.11.2027	15.11.2027
02 / 2028	Februar	Winter	26.01.2028	15.11.2027	15.11.2027





Grosso- und Aboausgabe

nur Aboausgabe

Änderungen vorbehalten

Anzeigenpreise und -formate PRINT

Formate	Grosso-/Aboausgabe Preis in Euro
2/1 über Bund	9.000,–
1/1 Seite	4.500,–
1/2 hoch/quer	2.250,–
1/3 hoch/quer	1.500,–
1/4 hoch/quer/Block	1.125,–
1/8 hoch/quer/Block	562,–

Formate	Aboausgabe Preis in Euro
2/1 über Bund	4.800,–
1/1 Seite	2.400,–
1/2 hoch/quer	1.200,–
1/3 hoch/quer	800,–
1/4 hoch/quer/Block	600,–
1/8 hoch/quer/Block	300,–

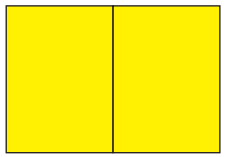
Mengenstaffel:

- ab 2 Seiten 3%
- ab 4 Seiten 5%
- ab 6 Seiten 10%

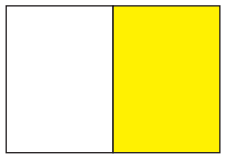
Malstaffel:

- ab 3 Anzeigen 3%
- ab 5 Anzeigen 5%
- ab 10 Anzeigen 10%

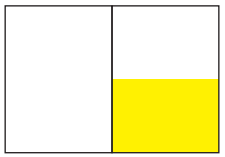
Es findet entweder nur die Mengen- oder die Malstaffel Anwendung. Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.



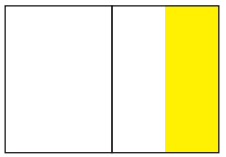
2/1 Seite:
420 x 297 mm



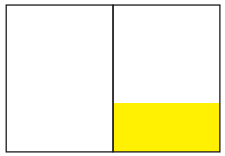
1/1 Seite:
210 x 297 mm



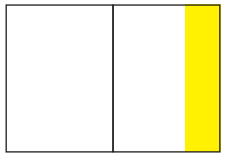
1/2 Seite:
210 x 142 mm



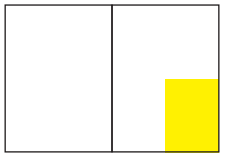
1/2 Seite:
100 x 297 mm



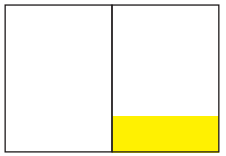
1/3 Seite:
210 x 100 mm



1/3 Seite:
70 x 297 mm



1/4 Seite:
105 x 148 mm



1/4 Seite:
210 x 74 mm

Technische Angaben

Druckdaten

- Druckfähiges PDF, 3 mm Anschnitt an allen Seiten
  PDF-Standard: PDF/X–1a:2003
  Farbprofil: Coated FOGRA27 (ISO 12647–2:2004)
- Offene Dateien bei Anzeigengestaltung durch **kim**verlag (auf Kundenwunsch)



Fragen zur Produktion

Florian Barth
Telefon: 0 76 31 / 93 17 94-2 / E-Mail: barth@kim-verlag.de

Reklamationen aufgrund nicht korrekter Vorlagen können nicht anerkannt werden. Farbreklamationen können nur anerkannt werden, wenn zusammen mit den Daten ein farbverbindliches Proof geliefert wurde.

Beilagen / Beihefter / Beikleber

Preise

Beilagen

bis 25 Gramm pro Tsd.		€ 70,–
bis 50 Gramm pro Tsd.		€ 80,–

Beihefter

bis 4 Seiten	pro Tsd.	€ 70,–
bis 8 Seiten	pro Tsd.	€ 80,–
bis 12 Seiten	pro Tsd.	€ 95,–

mehr als 12 Seiten auf Anfrage.

Beikleber

Postkarten € 30 (weitere auf Anfrage)

- Postgebühren für Aboauflage werden separat berechnet.
- Mindestbelegung 10.000 Exemplare.
- Ein Auflagensplit nach Nielsen oder Bundesländern ist möglich.

Muster

Spätestens mit dem Auftrag werden mindestens fünf verbindliche Muster benötigt. Anhand dieser Muster wird die Verarbeitbarkeit geprüft.

Auftrags- und Rücktrittstermin

6 Wochen vor dem Erstverkaufstag (Anzeigenschluss lt. Terminkalender). Disposition so früh wie möglich erbeten.

Technische Angaben Beilagen

Beilagen werden maschinell in das Heft eingefügt. Sie müssen deshalb aus einem Teil bestehen oder durch Umschlag, Heftung oder Klebung so zusammengehalten werden, dass sie als ein Teil verarbeitet werden können. Wenn Beilagen eine angeklebte Postkarte enthalten, muss diese parallel zum geschlossenen Bund der Beilage angeklebt sein, damit sie sich bei der maschinellen Verarbeitung nicht lösen kann. Beilagen werden mit der geschlossenen Seite parallel zum Rücken der Zeitschrift eingelegt. Eine bestimmte Platzierung kann nicht zugesagt werden. Zickzackgefalzte, perforierte, gestanzte oder mit Klammer (unter 16 Seiten Umfang) versehene Beilagen können auf der Einsteckmaschine nicht verarbeitet werden. Bei evtl. auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang gegenüber der Beilegung/Beiheftung.

Papiergewicht

2 Seiten	mind. 150 g/m², max. 200 g/m²
4 Seiten	mind. 100 g/m², max. 170 g/m²
8 Seiten	mind. 80 g/m², max. 170 g/m²
Ab 12–32 Seiten	mind. 50 g/m², max. 90 g/m²

Formate

Heftformat:	21,0 x 29,7 cm
Beilagenformat:	20 x 28,7 cm (max.)
	10,5 x 14,8 cm (min.)

Sonderkonfektionen, Musterbeilagen usw. auf Anfrage: Wir beraten Sie gerne.



Technische Angaben Beihefter/Beikleber

Beihefter sind Drucksachen/Prospekte, die in der Zeitschrift beigeheftet werden. Der Auftraggeber kann den Beihefter bei kimverlag produzieren lassen oder verarbeitungsfertig anliefern.

Papiergewicht

4 Seiten	mind. 100 g/m², max. 200 g/m²
8 Seiten	mind. 80 g/m², max. 170 g/m²
12 – 16 Seiten	mind. 60 g/m², max. 115 g/m²
32 Seiten	mind. 50 g/m², max. 90 g/m²

Formate

Heftformat	21,0 x 29,7 cm
Beihefterformat:	21,5/22,5 x 30,7 cm

(inklusive 5 mm Beschnitt ringsum und 1 cm Nachfalz – Kopfanlage). Vom Heftformat abweichende Beihefter sind nur nach besonderer Vereinbarung möglich.

Anlieferung

Beilagen und Beihefter müssen auf Europaletten so verpackt sein, dass eine maschinelle buchbinderische Verarbeitung störungsfrei möglich ist. Sie müssen spätestens 5 Wochen vor dem Erstverkaufstag inkl. 2 % Verarbeitungszuschuss frei Druckerei geliefert werden. Jede Palette sollte an der Längs- und Querseite mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein: Zeitschrift, Heftnummer, Gesamtmenge der Palette, Druckmuster. Die Lieferpapiere müssen Angaben über Stückzahl der Transporteinheiten, Zeitschriftentitel und Heftnummer enthalten. Eine Wareneingangskontrolle (Qualität und Menge) findet in der Druckerei nicht statt.

Lieferanschrift und Annahmezeiten

Die Lieferanschrift und die Annahmezeiten sind der Auftragsbestätigung zu entnehmen oder werden ggf. nachgereicht.

Verlagsprofil

Kimverlag entwickelt und publiziert deutsche und französische Magazine. Neben der preisgekrönten Kinderzeitschrift PHILIPP die Maus unter anderem die Titel Freude am Zeichnen & Malen und Dessin Passion sowie Sonderhefte für Kinder und kreative Erwachsene. Darüber hinaus entstehen in dem von Künstlern geführten Verlag (ursprünglich KiM für Kindermedien) Buchinhalte für deutsche und internationale Verlagspartner.

Verlagsanschrift

kimverlag GmbH
Blauenblickstr. 18
79424 Auggen

Telefon: 0 76 31 / 93 17 94-1
E-Mail: info@kim-verlag.de

Geschäftsführer: Norbert Landa, Hanne Türk

Eintragung im Handelsregister:
HRB 6967 Amtsgericht Freiburg im Breisgau

Ust.-IdNr.: DE 813598553

Herausgeber

Norbert Landa
landa@kim-verlag.de

Artdirektion

Hanne Türk

Bankverbindung

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG
IBAN: DE62 6806 1505 0025 0880 00
BIC: GENODE61IHR



www.kim-verlag.de
www.philipp-die-maus.de





www.freudeamzeichnen.de
www.dessinpassion.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenkunden



PHILIPP die Maus

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Abschluss genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Vertrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Anzeigen, die nicht als solche erkennbar sind, sind ausgeschlossen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige” deutlich kenntlich gemacht. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form, nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages, abzulehnen, und zwar auch dann, wenn der Auftrag bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben worden ist. Der Verlag hat ferner das Recht, auch bereits rechtsverbindlich bestätigte Aufträge zurückzuweisen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters einer Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

10. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der -Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden beim Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind in jedem Fall ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers oder eines seiner leitenden Angestellten. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für später eingehende Reklamationen ist jede Haftung des Verlages ausgeschlossen. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Verlag keine Haftung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der vom Verlag gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so liegt die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erstverkaufstag der Ausgabe fällig, in der die Anzeige(n) veröffentlicht wird, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für die vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen mit 5% über Haupt-Refinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei gerichtlichen Vergleichen im Rahmen der Zwangsvollstreckung entfällt jeglicher Nachlass.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenkunden

der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Beleghefte geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres, die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage, oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zu Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer …

Auflage bis zu 50.000 Exempl.	20 v. H.,
Auflage bis zu 100.000 Exempl.	15 v. H.,
Auflage bis zu 500.000 Exempl.	10 v. H.,
Auflage über 500.000 Exempl.	5 v. H.

… beträgt. Darüberhinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

19. Erfüllungsort für die Leistung des Verlages und die Zahlung des Auftraggebers ist ausschließlich der Sitz des Verlages. Ist der Auftraggeber Kaufmann, der nicht zu den in §4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehört, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Verlages. Im übrigen ist der Sitz des Verlages Gerichtsstand für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, oder der Verlag Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend macht.

Zusätzliche Vereinbarungen

a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Wird die Anzeigenpreisliste geändert, so treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen sofort in Kraft.

d) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

g) Sind Mängel bei den Druckunterlagen erst beim Druckvorgang deutlich, hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

h) Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität haben und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.

